

Anmeldung zur Hundesteuer

Gemeinde Adendorf
Steueramt
Rathausplatz 14
21365 Adendorf

Datum

Hundehalter:

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Ich melde zur Hundesteuer an:

Ersthund

Zweithund

weitere Hunde

gefährlicher Hund nach §3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Adendorf

Tierheim Lüneburg
(12 Monate steuerbefreit)

Name des Hundes (freiwillige Angabe)

Ich halte den Hund in Adendorf seit:

Alter / Geburtsdatum:

Hunderasse:

Farbe:

Geschlecht:

männlich weiblich

Nachweis über eine Hundehaftpflichtversicherung:

Nachweis wird nachgereicht

Frist*:

Nachweis über die Registrierung im zentralen Hunderegister:

Nachweis wird nachgereicht

Frist*:

Chip-Nr.:

wird nachgereicht

Frist*:

Steuermarke:

ausgehändigt mit Bescheid versendet

Sachkundenachweis:

entfällt, da Ausnahme nach §3 Abs. 6 NHundG

Nachweis der Ausnahme:

beigelegt wird nachgereicht

Frist*:

theoretischer Sachkundenachweis

beigelegt wird nachgereicht

Frist*:

praktischer Sachkundenachweis

beigelegt wird nachgereicht

Frist*:

* Das Feld „Frist“ wird durch die Gemeinde Adendorf ausgefüllt.

(Unterschrift)

Bemerkungen: _____

Veranlagung ab: _____ EDV erfasst: _____ PK: _____

Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Feststellung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Adendorf gemäß **Art. 6 Absatz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung DS-GVO** i. V. m. § 11 NKAG und den dort genannten Bestimmungen der AO erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung bei denen für das Einwohnermeldewesen und Ordnungsrecht zuständigen Stellen der Gemeinde Adendorf erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch die Steuerpflichtige/den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Absatz 1 Satz 1 AO).
- (2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung und Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das dieselbe Abgabepflichtige/denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach **Art. 5 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO** getroffen worden.
- (3) Nach § 11 Absatz 2 Nr. 2 Satz 4 NKAG dürfen für Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Absatz 1 NHundG die Steuerdaten übermittelt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung mitgeteilt werden. Die Betroffenen sind über die Mitteilung zu unterrichten.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen als betroffene Person bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Adendorf nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit) zustehen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten und ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Gemeinde Adendorf - www.adendorf.de - abrufbar. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt.